

II – 8081 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE DR. MARILIES FLEMMING

29. Juni 1989

1031 WIEN, DENRADETZKYSTRASSE 2 TELEFON (0222) 71 1 58

zl. 70 0502/ 95 -Pr.2/89

An den Herrn Präsidenten des Nationalrates 3660 IAB

1989 -07- 06

Parlament 1017 Wien zu 3807 /J

Auf die Anfrage Nr. 3807/J der Abgeordneten Dr. Dillersberger, Klara Motter und Mitunterzeichner vom 22. Mai 1989, betreffend Aufrechterhaltung der Rücklaufquote bei Bierflaschen, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

<u>ad 1:</u>

Weder ich noch mein Ressort wurden von der Tatsache, daß die Ottakringer Brauerei von der Verwendung der 1/2 l Eurobier-Normflasche abgeht, offiziell informiert.

ad 2:

Mangels gesetzlicher Basis, kann mein Ressort keine Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Systems der Eurobier-Normflasche setzen. Die in der Anfrage erwähnte 1/2 l Bierflasche ist eine Mehrweg-Pfandflasche, sodaß auch bei Verwendung dieser Gebinde kein markantes Absinken der Rücklaufquote zu erwarten ist.

ad 3: .

Der Entwurf eines Abfallwirtschaftsgesetzes wurde von meinem Ressort Ende 1988 in das allgemeine Begutachtungsverfahren ausgesandt und wird derzeit auf Grund der eingelangten Stellungnahmen überarbeitet. Dieses wird dem Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie verbesserte Möglichkeiten geben, die Abgabe von Waren sowie Gebinden und Verpackungen nur bei Bestehen entsprechender organisatorischer Voraussetzungen für die Sammlung und Verwertung der nach der bestimmungsgemäßen Verwendung der Ware verbleibenden Abfälle wie Warenreste, Gebinde, Verpackungsmaterialien und anderen durchzusetzen. Damit wird es auch zur Einführung auf gesetzlicher Grundlage bzw. Aufrechterhaltung von Pfandsystemen – verbunden mit einer hohen Rücklaufquote kommen.

